

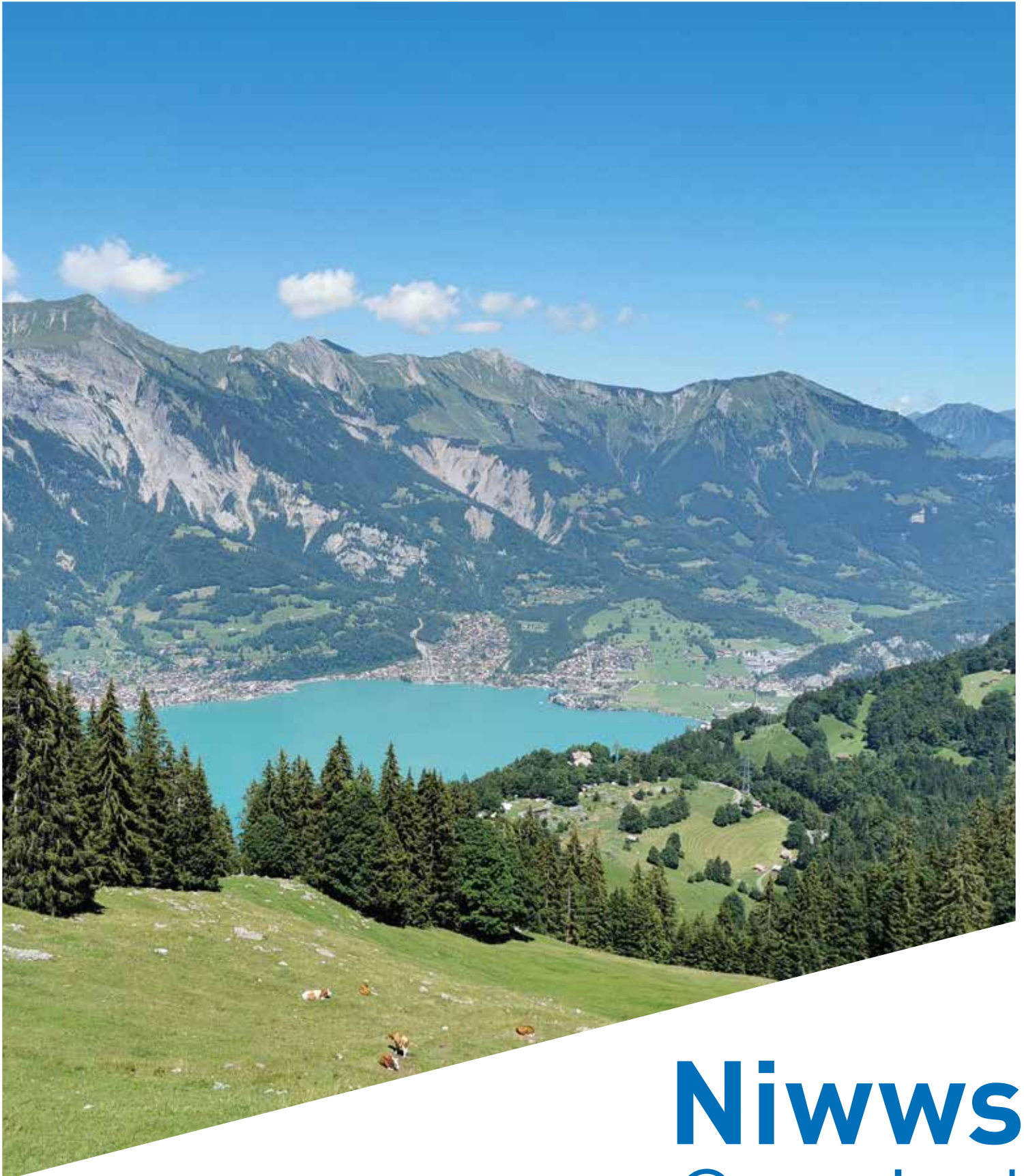


Umgang mit wildem Campieren

Seite 17

Wanderwege: Ausgleich im Freien

Seite 22



Niwws vor Gemeind



Inhaltsverzeichnis

Ingäänds	2
Gscheuww eis	3
Gmeindsversammlig	5
Ds Niwwscht	17
Heid ier gwisst?	20
Virhaggribleds	21
Läbig's Dorf	22
Acht eis	24



Ingäänds

Liebe Brienzerinnen und Brienzer

Per 1. Januar 2021 ist die neue Gemeindeordnung in Kraft getreten. Auf Gemeindeebene gibt es nun weniger Kommissionen; deren Kompetenzen sind zudem neu geregelt.

Auf das gleiche Datum hin haben im Gemeinderat und in den Kommissionen verschiedene neu gewählte Frauen und Männer ihr Amt angetreten. Sie bringen neue Ideen, Ansichten und Denkweisen in die verschiedenen Gremien. Zweifellos profitiert unsere Gemeinde davon. Eine wichtige Aufgabe der neu zusammengesetzten Gremien besteht darin, sich auf einen gemeinsamen Nenner zu verständigen, um das Beste für uns alle herauszuholen.

Das Milizsystem, wie wir es kennen und praktizieren, sei träge, unflexibel und für die Herausforderungen unserer Zeit nicht geeignet, hört man manchmal. Trifft das tatsächlich zu? Ich bin anderer Meinung. Mit dem Milizsystem wird gesichert, dass alle mitreden können. Auf diese Weise werden gesellschaftliche Veränderungen zügig in die Gremien getragen, diskutiert und umgesetzt.

An dieser Stelle möchte ich allen danken, die sich für die kommenden vier Jahre in den verschiedenen Gremien zur Verfügung stellen, um die Zukunft unserer Gemeinde mitzugestalten.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer mit vielen erfreulichen Begegnungen.

Peter Zumbrunn

Gemeinderatspräsident



Gemeindepräsidium und Gemeinderat der neuen Legislatur

Am 1. Januar 2021 hat in der Gemeinde Brienz die neue Legislatur begonnen. Auf der vorliegenden und der nächsten Seite stellen wir die neuen und die bisherigen Angehörigen des Gemeindepräsidiums und des Gemeinderats vor.



Albrecht Thöni, 1958

Gemeindepräsident (SVP)
Beruf: Eidg. dipl. Elektroinstallateur
Hobbies: Wandern, Curling



Kaspar Flück, 1966

Gemeindevizepräsident (FDP)
Beruf: Dipl. Gebäudetechnikplaner Heizung, MAS in nachhaltigem Bauen
Hobbies: Skifahren, Mountainbiken, Wandern

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Legislatur 2021–2024



**Peter Zumbrunn,
1970**

Gemeinderatspräsi-
dent (SVP)
Beruf: Geschäftsführer
und Mitinhaber Flück
und Blatter AG
Hobbies: Jodlerklub
Brienz, Skifahren,
Wandern



**Markus Weber,
1966**

Gemeinderat Bildung/
Gemeinderatsvizeprä-
sident (FDP)
Beruf: Maschineninge-
nieur FH, Nachdiplom-
studium Umwelttech-
nik, Bergführer
Hobbies: Bergsport,
Langlauf, Gleitschirm-
fliegen



**Trine Altermann,
1969**

Gemeinderätin Finan-
zen/Gemeinderatsvi-
zepräsidentin (SVP)
Beruf: Geschäftsfüh-
rerin und Mitinhaberin
ECO AG Treuhand und
Revision
Hobbies: Velofahren,
Kochen, Lesen



**Christian Abegglen,
1983**

Gemeinderat Sicher-
heit (FDP)
Beruf: Geschäftsführer
und Mitinhaber Abegg-
len & Co. Transporte
Hobbies: Zeichnen,
Maschinen, Familie



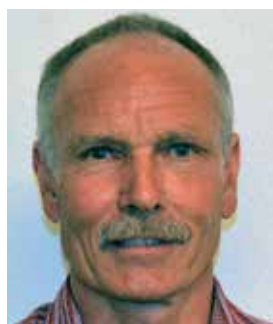
**Maja Beyeler,
1962**

Gemeinderätin Sozia-
les (SP)
Beruf: Kauffrau, Spe-
zialistin in Unterneh-
mensorganisation mit
eidg. Fachausweis
Hobbies: Musizie-
ren (Klarinette und
Singen), Wandern,
Schwimmen



**Heinz Stadler,
1973**

Gemeinderat Bau, Pla-
nung, Forst (SP/par-
teilos)
Beruf: Schulleiter
Hobbies: Kriminalfil-
me, Fussball (passiv)



**Ernst Stähli,
1962**

Gemeinderat Gemein-
debetriebe (SVP)
Beruf: Automechanik-
er, Landwirt
Hobbies: Skifahren,
Käfer-Cabrio

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 3. Juni 2021, 20.00 Uhr, Sporthalle Brienz Dorf

1. **Protokoll** der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 (genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 18 vom 11. Januar 2021)
2. **Genehmigung** der Nachkredite, der Gemeinderrechnung 2020 und der NPM-Produkte
3. **Genehmigung** Reglement über die Mehrwertabgabe
4. **Genehmigung** Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze und die Parkplatzerstellung (Parkplatzreglement)
5. **Genehmigung** Teilrevision Baureglement (Umzonung Postgebäude)
6. **Genehmigung** Planungskredit für die Sanierung der Axalpstrasse
7. **Genehmigung** Reglemente zur Finanzierung Neubau Kindergarten Dorf:
 - a) Reglement Energieproduktionsanlagen
 - b) Reglement Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Neubau Kindergarten Dorf»
8. **Genehmigung** Abrechnung Verpflichtungskredit Ersatzbeschaffung Muli Forstgruppe
9. **Genehmigung** Abrechnung Verpflichtungskredit Netzänderung Schulhausstrasse-Jobin-Areal
10. **Orientierungen**
Der Gemeinderatspräsident orientiert über:
 - a) Neubau ARA
 - b) Darlehen Sportbahnen Axalp Windegg AG
 - c) Sanierung Ortsdurchfahrt
 - d) Sanierung Forsthaus
 - e) Neubau Kindergarten Dorf
11. **Verschiedenes**

Brienz, 29. März 2021
Der Gemeinderat

Allgemeine Informationen

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011 vom 15. Januar bis zum 15. Februar 2021 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf und kann unter www.brienz.ch zusätzlich eingesehen werden. Während der Auflagefrist konnte an den Gemeinderat Brienz bis 15. Februar 2021 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Die Reglemente über die Mehrwertabgabe, über die Benützung der öffentlichen Parkplätze und die Parkplatzerstellung (Parkplatzreglement), über die Energieproduktionsanlagen und die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Neubau Kindergarten Dorf» liegen gemäss Art. 54 Gemeindegesetz (GG) 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei Brienz auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen kann gestützt auf Art. 60, 63 und 67 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes (GG) sofort zu beanstanden. In Gemeindeangelegenheiten sind stimmberechtigt alle in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in Brienz wohnhaft sind.

Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es bei der Aufnahme der Kontaktdaten an den Eingängen möglichst nicht zu Staus kommt.

Weitere Massnahmen gestützt auf die Vorgaben des Bundes und des Kantons Bern bleiben vorbehalten.

Genehmigung der Gemeinderechnung 2020

Die Gemeinderechnung schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 630'354.63 ab; gegenüber dem Budget ist dies eine Besserstellung um CHF 725'554.63. Der allgemeine Haushalt schliesst nach einer ausserordentlichen Rückstellung und einer Wertberichtigung ausgeglichen ab; gegenüber dem Budget ist dies eine Besserstellung um CHF 42'100.–. Das Eigenkapital beträgt per Ende Jahr unverändert CHF 2'614'063.87, was 7,5 Steuerzehntel ausmacht.

Gegenüber den Erwartungen resultiert im allgemeinen Haushalt ein ausserordentlicher Überschuss von CHF 1'000'000.–. Dieser wird verwendet, um kommende Risiken zu decken. Der Gemeinderat hat beschlossen, für das bestehende Darlehen an die Sportbahnen Axalp-Windegg AG (SAW) die Wertberichtigung um CHF 300'000.– auf CHF 600'000.– zu erhöhen. Nach Beurteilung der Finanzverwaltung wird es der SAW, nach zwei durch die Corona-Pandemie beeinträchtigten Wintersaisons und den dadurch schlechten Ergebnissen, nicht möglich sein, die kommenden Investitionen zu tätigen und zugleich das Darlehen von CHF 600'000.– zurückzuzahlen. Die Abschreibung des gesamten Darlehens wird im Herbst 2021 den Stimmbürgern an der Urne vorgelegt. Das gesamte Angebot im Tourismusbereich ist für unsere Gemeinde sehr wichtig und wird durch den Gemeinderat entsprechend gefördert und unterstützt.

Im Weiteren wurden für die Sanierung des Umschlagplatzes Lauenen CHF 700'000.– zurückgestellt. Für die beschlossene Sanierung wird nach eingegangenen Offerten mit rund CHF 970'000.– gerechnet. Nach Abzug des Beitrags der Bürgergemeinde Brienz von CHF 100'000.– verbleiben der Einwohnergemeinde Restkosten von CHF 870'000.–. Die Rückstellungen für die Sanierung des Umschlagplatzes betragen nun insgesamt CHF 830'000.–; sie werden den kommunizierten Aufwandüberschuss im Jahr 2021 deutlich verringern.

Das sehr gute Ergebnis der Jahresrechnung 2020 resultiert vor allem aus höheren Einnahmen. Die Einkommenssteuern sind um CHF 441'000.– höher ausgefallen, die amtliche Neubewertung 2020 erhöhte die Werte der Liegenschaften Finanzvermögen um CHF 269'000.–, die Tageschule erhielt einen um CHF 117'000.– höheren

Kantonsbeitrag und bei den Quellen- und Grundstückgewinnsteuern gingen CHF 112'000.– mehr ein als erwartet. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden sich voraussichtlich ein Jahr später auf die Steuererträge niederschlagen, ein Rückgang wurde im Budget 2021 entsprechend berücksichtigt.

Auf der Ausgabenseite gab es neben den um CHF 66'000.– tieferen Schneeräumungskosten keine grösseren Reduktionen. Es kann aber festgestellt werden, dass infolge der Lockdowns in vielen Bereichen weniger ausgegeben wurde. Höhere Aufwände von rund CHF 280'000.– sind beim Lastenausgleich an die Lehrergehälter und an die Sozialhilfe zu verzeichnen.

Im Steuerhaushalt und bei den Spezialfinanzierungen wurden insgesamt CHF 5'076'833.35 investiert, die Nettoinvestitionen betragen CHF 3'975'921.69. Die grössten Investitionen wurden für den Neubau der ARA und für die Gemeindestrassen getätigt. Ebenfalls enthalten ist die erste Tranche von CHF 1'200'000.– des Darlehens an die Wasserversorgung Axalp, dieses wird bilanziert und soll bis 2063 zurückbezahlt werden.

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Bootsplätze, Parkplätze, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Forst und Wasserkraftwerke haben besser abgeschlossen als budgetiert. Nur die Spezialfinanzierungen Abfall und Elektrizitätsversorgung haben, infolge ausserordentlicher Aufwendungen, schlechter abgeschlossen als budgetiert.

Der Gemeinderat ist erfreut, der Gemeindeversammlung ein ausgeglichenes Ergebnis des allgemeinen Haushalts und ein sehr gutes Ergebnis des Gesamthaushalts präsentieren zu können.

Ergebnisse Gemeinderechnung 2020

Antrag des Gemeinderats

1. Die Nachkredite gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderats von CHF 1'933'019.55 sind zur Kenntnis zu nehmen.

2. Die NPM Produkte Elektrizitätsnetz, Energieproduktion, Wasser, Abwasser und Abfall sind zu genehmigen.
3. Die Gemeinderechnung 2020 ist mit nachfolgenden Ergebnissen zu genehmigen.

	Aufwand	Ertrag	KDG*
Umsatz Erfolgsrechnung nach Verbuchung der Ergebnisse	22'427'341.73	22'427'341.73	
Kumulierte Ergebnisse Spezialfinanzierungen und allgemeiner Haushalt	718'776.22	88'421.59	
Gesamthaushalt	21'708'565.51	22'338'920.14	
Ertragsüberschuss	630'354.63		
Allgemeiner Haushalt ausgeglichen	13'021'717.91	13'021'717.91	
Spezialfinanzierung Feuerwehr zweiseitig	615'662.52	764'274.25	124,14%
Ertragsüberschuss	148'611.73		
Spezialfinanzierung Bootsplätze	71'186.95	70'810.60	99,47%
Aufwandüberschuss		376.35	
Spezialfinanzierung Parkplätze	339'314.46	323'975.05	95,48%
Aufwandüberschuss		15'339.41	
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	686'035.39	844'491.90	123,10%
Ertragsüberschuss	158'456.51		
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	1'377'923.23	1'512'119.12	109,74%
Ertragsüberschuss	134'195.89		
Spezialfinanzierung Abfall	408'354.07	345'741.17	84,67%
Aufwandüberschuss		62'612.90	
Spezialfinanzierung Forst	1'059'486.68	1'049'393.75	99,05%
Aufwandüberschuss		10'092.93	
Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz	3'902'607.40	4'008'986.15	102,73%
Ertragsüberschuss	106'378.75		
Spezialfinanzierung Wasserkraftwerke	226'276.90	397'410.24	175,63%
Ertragsüberschuss	171'133.34		

* Kostendeckungsgrade NPM (New Public Management)

Gemeinderechnung 2020

Funktion	Erfolgsrechnung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG		22'427'341.73	22'427'341.73	20'887'050.00	20'887'050.00	21'405'807.58	21'405'807.58
0	Allgemeine Verwaltung		1'894'789.31	772'111.19	1'933'650.00	679'200.00	1'877'572.42	750'255.16
	Nettoaufwand			1'122'678.12		1'254'450.00		1'127'317.26
0110	Legislative		37'701.10		38'700.00		37'758.65	
0120	Exekutive		111'479.45	10'100.00	120'550.00	10'000.00	122'475.34	10'084.65
0220	Allgemeine Dienste		1'578'322.76	634'660.04	1'601'750.00	538'100.00	1'563'945.81	599'363.26
290	Verwaltungsliegenschaften		167'286.00	127'351.15	172'650.00	131'100.00	153'392.62	140'807.25
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		1'000'826.82	906'925.70	1'037'850.00	902'750.00	1'025'506.59	872'988.14
	Nettoaufwand			93'901.12		135'100.00		152'518.45
1400	Allgemeines Rechtswesen		124'113.80	114'775.40	148'900.00	98'100.00	195'145.26	120'948.95
1506	Regionale Feuerwehrgesellschaft		764'274.25	764'274.25	767'150.00	767'150.00	729'979.19	729'979.19
1610	Militärische Verteidigung		29'350.00		2'400.00		2'350.00	
1620	Zivilschutz		72'243.82	13'953.00	100'800.00	28'500.00	79'937.09	14'797.45
1627	Regionaler Führungsstab, RFO		10'844.95	13'923.05	18'600.00	9'000.00	18'095.05	7'262.55
2	Bildung		3'056'050.16	825'887.15	2'890'600.00	628'600.00	3'022'813.76	779'267.65
	Nettoaufwand			2'230'163.01		2'262'000.00		2'243'546.11
2110	Kindergarten		83'253.20		99'300.00		75'653.35	
2120	Primarstufe		960'064.05	194'256.20	884'900.00	200'000.00	996'027.57	216'395.50
2130	Sekundarstufe I		862'604.87	411'869.65	767'200.00	342'500.00	845'701.74	446'811.40
2140	Musikschulen		23'568.70		45'000.00		46'609.55	
2170	Schulliegenschaften		901'202.84	37'720.80	921'300.00	36'100.00	890'192.90	46'628.60
2180	Tagesschule		179'385.50	182'040.50	113'200.00	50'000.00	116'129.10	69'432.15
2190	Schulsekretariat		29'234.10		29'400.00		31'941.00	
2195	Schülertransporte		3'876.00		12'000.00		5'805.00	
2198	Nicht Aufteilbares, Volksschule				500.00		324.45	
2910	Schulkommission		12'860.90		17'800.00		14'429.10	
3	Kultur, Sport und Freizeit		511'163.95	103'798.25	486'300.00	101'650.00	542'082.95	92'732.60
	Nettoaufwand			407'365.70		384'650.00		449'350.35
3210	Bibliotheken		9'000.00		9'000.00		9'000.00	
3290	Übrige Kulturförderung		30'416.25	142.50	35'300.00	1'000.00	30'516.50	917.80
3320	Massenmedien		20'570.40		27'400.00		21'382.60	
3410	Sport		2'500.00		2'500.00		2'500.00	
3411	Bootsplätze		71'186.95	71'186.95	77'550.00	77'550.00	68'758.55	68'758.55
3420	Quai		201'556.80	15'522.45	143'050.00	14'100.00	231'369.55	14'056.25
3421	Wanderwege		99'853.55		113'800.00		89'344.40	
3422	Strandbad		76'080.00	16'946.35	77'700.00	9'000.00	89'211.35	9'000.00

Erfolgsrechnung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Funktion	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	14'913.10	239.65	24'300.00	200.00	18'286.90	240.75
	Nettoaufwand		14'673.45		24'100.00		18'046.15
4210	Ambulante Krankenpflege	100.00		100.00		100.00	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	2'321.25		2'600.00		2'356.65	
4330	Schulgesundheitsdienst	2'074.55		8'000.00		7'542.25	
4331	Schulzahnpflege	9'817.30		13'000.00		7'688.00	
4340	Lebensmittelkontrolle	600.00	239.65	600.00	200.00	600.00	240.75
5	Soziale Sicherheit	2'750'335.66	234'626.28	2'767'200.00	226'200.00	2'708'224.06	300'434.35
	Nettoaufwand		2'515'709.38		2'541'000.00		2'407'789.71
5310	AHV-Zweigstelle	110'525.30	41'837.05	99'500.00	39'000.00	105'851.05	38'333.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	718'205.00		725'550.00		696'195.00	
5340	Wohnen im Alter			2'500.00		3'577.20	
5410	Lastenausgleich Familienzulagen	14'055.00		19'900.00		18'659.00	
5440	Jugendschutz allgemein	987.50		2'000.00			
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	9'219.65		9'000.00		8'146.30	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	207'346.35	6'104.00	221'000.00	12'000.00	220'687.95	5'578.60
5458	Tageselternverein	1'250.55		2'700.00		1'837.95	
5790	Sozialhilfe, Sozialbehörde und Sekretariat	4'936.31		47'550.00		12'669.61	577.25
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	1'683'810.00	186'685.23	1'637'500.00	175'200.00	1'640'600.00	255'945.50
6	Verkehr	2'333'919.26	834'817.31	2'305'300.00	727'750.00	2'527'277.54	881'154.29
	Nettoaufwand		1'499'101.95		1'577'550.00		1'646'123.25
6150	Gemeindestrassen	1'588'782.50	481'327.85	1'594'250.00	401'900.00	1'762'153.25	474'852.20
6155	Parkplätze	339'314.46	339'314.46	297'850.00	297'850.00	379'977.09	379'977.09
6220	Regionalverkehr	11'780.30		13'000.00		13'280.20	
6290	Öffentlicher Verkehr	28'000.00	14'175.00	28'000.00	28'000.00	28'000.00	26'325.00
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	313'820.00		320'000.00		291'645.00	
6330	Sonstige Transportsysteme	52'222.00		52'200.00		52'222.00	

Funktion	Erfolgsrechnung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'810'087.30	2'795'911.24	2'817'000.00	2'492'600.00	2'754'786.49	2'433'538.89	
	Nettoaufwand		1'014'176.06		324'400.00		321'247.60	
7101	Wasserversorgung	805'657.48	805'657.48	750'700.00	750'700.00	726'764.99	726'764.99	
7106	Gemeinsame Wasserversorgung	38'834.42	38'834.42	21'100.00	21'100.00	20'377.11	20'377.11	
7201	Abwasserentsorgung	1'512'119.12	1'512'119.12	1'364'100.00	1'364'100.00	1'340'516.01	1'340'516.01	
7301	Abfallentsorgung	349'242.64	349'242.64	329'700.00	329'700.00	314'150.93	314'150.93	
7306	Umladestation Bächlischwendi	59'111.43	59'111.43	13'000.00	13'000.00	12'198.25	12'198.25	
7420	Lawinverbauungen	25'149.25		24'100.00		25'142.90		
7450	Naturgefahren			7'500.00				
7500	Arten- und Landschaftsschutz	8'108.90		6'000.00		6'307.90		
7716	Regionale Friedhoforganisation	74'208.00		75'000.00		74'880.00		
7790	Umweltschutz	701'018.33						
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	121'743.38	870.00	146'300.00		138'256.00	4'811.60	
7792	Hundetoiletten	24'920.10	16'160.00	22'100.00	14'000.00	25'077.65	14'720.00	
7900	Raumordnung allgemein	56'383.45	13'916.15	24'400.00		37'577.95		
7907	Regionalkonferenzen	33'590.80		33'000.00		33'536.80		
8	Volkswirtschaft	5'932'130.12	6'077'330.23	5'438'800.00	5'895'950.00	5'594'088.02	6'048'774.58	
	Nettoertrag	145'200.11		457'150.00		454'686.56		
8110	Landwirtschaft Ackerbaustelle	8'056.35		8'050.00		21'970.85		
8200	Forstdienst	1'059'486.68	1'059'486.68	1'040'650.00	1'040'650.00	1'051'283.80	1'051'283.80	
8400	Tourismus	442'060.85	36'301.60	141'700.00	50'000.00	159'873.15	77'138.50	
8506	Regionale Wirtschaftsförderung	16'106.00		15'600.00		16'061.00		
8710	Elektrizität allgemein	23.85	575'145.56	500.00	573'000.00	192.00	575'645.06	
8711	Elektrizitätsnetz	4'008'986.15	4'008'986.15	3'886'800.00	3'886'800.00	3'970'623.17	3'970'623.17	
8712	Wasserkraftwerke	397'410.24	397'410.24	345'500.00	345'500.00	374'084.05	374'084.05	
9	Finanzen und Steuern	1'123'126.05	9'875'694.73	1'186'050.00	9'232'150.00	1'335'168.85	9'246'421.17	
	Nettoertrag	8'752'568.68		8'046'100.00		7'911'252.32		
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	41'303.75	6'934'446.10	81'000.00	6'550'500.00	96'053.25	6'370'077.70	
9101	Sondersteuern	2'283.15	314'745.50	1'000.00	250'000.00	634.85	333'979.70	
9102	Liegenschaftssteuern	106.15	1'164'445.05	100.00	1'200'000.00	136.70	1'093'427.85	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	584'704.00	897'327.00	586'500.00	896'000.00	584'946.00	865'339.00	
9500	Ertragsanteile an kantonalen Steuern		39'927.55		25'000.00		24'919.90	
9610	Zinsen	57'131.30	85'850.78	72'500.00	101'850.00	74'256.60	109'518.45	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	85'233.80	437'187.80	97'950.00	163'700.00	235'923.65	219'333.40	
9690	Finanzvermögen	11'000.00		1'000.00		-1'000.00		
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		1'764.95		3'000.00		4'244.35	
9900	Nicht aufgeteilte Posten	-74.60		500.00		10.30		
9901	Abschreibungen	341'438.50		345'500.00		344'207.50		
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge						3'000.00	
9990	Abschluss				42'100.00		222'580.82	

Funktion	Investitionsrechnung Bezeichnung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	5'076'833.35	1'100'911.66	12'865'000.00	1'381'000.00	2'219'500.82	493'147.90
	Nettoausgaben		3'975'921.69		11'484'000.00		1'726'352.92
	0 Allgemeine Verwaltung	13'304.10		250'000.00			
	Nettoausgaben		13'304.10		250'000.00		
290	Verwaltungsliegenschaften	13'304.10		250'000.00			
	1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	57'942.80		1'166'000.00	300'000.00	35'411.50	
	Nettoausgaben		57'942.80		866'000.00		35'411.50
1400	Allgemeines Rechtswesen			21'000.00		20'500.00	
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	55'383.65		500'000.00			
1620	Zivilschutz	2'559.15		645'000.00	300'000.00	14'911.50	
	2 Bildung	84'044.85		60'000.00		63'586.75	5'000.00
	Nettoausgaben		84'044.85		60'000.00		58'586.75
2130	Sekundarstufe I	45'861.15		60'000.00			
	2170 Schulliegenschaften	38'183.70				63'586.75	5'000.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	20'330.20		30'000.00	22'000.00	21'312.45	3'739.35
	Nettoausgaben		20'330.20		8'000.00		17'573.10
3420	Quaianlage und Uferwege	20'330.20		30'000.00	22'000.00	21'312.45	3'739.35
	6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	375'775.98	15'000.00	1'180'000.00		579'864.44	35'145.70
	Nettoausgaben		360'775.98		1'180'000.00		544'718.74
6150	Gemeindestrassen	375'775.98		1'180'000.00		579'864.44	20'145.70
6180	Privatstrassen		15'000.00				15'000.00
	7 Umweltschutz und Raumordnung	3'750'323.65	1'085'911.66	9'394'000.00	1'059'000.00	1'284'879.25	152'770.85
	Nettoausgaben		2'664'411.99		8'335'000.00		1'132'108.40
7101	Wasserversorgung	151'503.29		259'000.00		107'271.26	
7106	Gemeinsame Wasserversorgung	1'200'000.00					
7201	Abwasserentsorgung	2'347'761.46	1'000'487.61	9'028'000.00	1'000'000.00	970'641.54	
7420	Lawinverbauungen	51'058.90	63'269.55	107'000.00	59'000.00	206'966.45	141'411.35
7900	Raumordnung allgemein		22'154.50				11'359.50
	8 Volkswirtschaft	775'111.77		785'000.00		234'446.43	296'492.00
	Nettoausgaben		775'111.77		785'000.00		
	Nettoeinnahmen					62'045.57	
8180	Alpwirtschaft					130'000.00	130'000.00
8200	Forstdienst	362'686.84		440'000.00			
8711	Elektrizitätsnetz	412'424.93		345'000.00		104'446.43	
8712	Wasserkraftwerke						166'492.00

Bilanz					
Konto	Bezeichnung	1.1.2020	Zuwachs	Abgang	31.12.2020
	Aktiven	29'779'508.37	79'454'533.32	74'954'800.35	34'279'241.34
10	Finanzvermögen	13'272'747.85	74'246'776.49	72'223'753.82	15'295'770.52
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	4'770'573.45	35'959'949.48	34'578'454.70	6'152'068.23
101	Forderungen	3'952'901.50	37'994'888.11	37'003'635.52	4'944'154.09
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1'165'545.20	2'331.10	815.90	1'167'060.40
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	32'307.70	21'003.80	32'307.70	21'003.80
107	Finanzanlagen	600'000.00		600'000.00	
108	Sachanlagen Finanzvermögen (FV)	2'751'420.00	268'604.00	8'540.00	3'011'484.00
14	Verwaltungsvermögen (VV)	16'506'760.52	5'207'756.83	2'731'046.53	18'983'470.82
140	Sachanlagen VV	15'974'087.52	4'007'756.83	2'415'101.53	17'566'742.82
142	Immaterielle Anlagen	87'673.00		945.00	86'728.00
144	Darlehen	445'000.00	1'200'000.00	315'000.00	1'330'000.00
	Passiven	29'779'508.37	32'186'714.33	27'686'981.36	34'279'241.34
20	Fremdkapital	9'251'921.11	30'089'915.09	26'868'431.17	12'473'405.03
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'505'072.11	23'068'111.19	22'051'829.22	3'521'354.08
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	6'000'000.00	2'000'000.00	6'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	67'395.35	47'267.65	67'395.35	47'267.65
205	Kurzfristige Rückstellungen	276'490.92	923'368.80	276'490.92	923'368.80
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'431'000.00		2'104'000.00	1'327'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	971'962.73	51'167.45	368'715.68	654'414.50
29	Eigenkapital	20'527'587.26	2'096'799.24	818'550.19	21'805'836.31
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen.	9'157'835.09	718'776.22	88'421.59	9'788'189.72
293	Vorfinanzierungen	6'903'481.32	1'155'442.20	499'007.78	7'559'915.74
294	Reserven	346'806.98			346'806.98
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'505'400.00		8'540.00	1'496'860.00
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'614'063.87	222'580.82	222'580.82	2'614'063.87

Reglement über die Mehrwertabgabe

Im Rahmen der am 3. März 2013 von der Schweizer Stimmbevölkerung angenommenen Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) ist unter anderem der Gesetzgebungsauftrag über den Ausgleich planungsbedingter Mehrwerte (Mehrwertabgabe) präzisiert und insofern verschärft worden, als das Bundesrecht nun selbst eine zwingende Mindestregelung enthält, die von den Kantonen innert fünf Jahren in ihrer Gesetzgebung umgesetzt werden muss, ansonsten die Ausscheidung neuer Bauzonen unzulässig ist.

Der Kanton Bern ist diesem Gesetzgebungsauftrag fristgerecht nachgekommen und hat im Rahmen einer Teilrevision des Baugesetzes die hierzu erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen (Art. 142-142f BauG) und mit der Anpassung der Bauverordnung die Ausführungsbestimmungen erlassen. Die Gemeinde Brienz ist nun ebenfalls ihrer gesetzlichen Pflicht nachgekommen und hat auf Grundlage eines Musterreglements des Kantons ein kommunales Reglement über die Mehrwertabgabe erarbeitet. Die im Jahre 2013 erlassenen Richtlinien des Gemeinderats werden damit aufgehoben.

Die Mehrwertabgabe ist geschuldet, wenn ein planungsbedingter Mehrwert entsteht. Dies ist

Antrag des Gemeinderats

Das Reglement über die Mehrwertabgabe vom 3. Juni 2021 ist zu genehmigen.

vor allem bei Einzonungen, Um- oder Aufzonungen der Fall. Der massgebliche Mehrwert besteht aus der Differenz zwischen den Verkehrswerten vor und nach der Planungsmassnahme. Unter CHF 20'000.- Mehrwert ist keine Abgabe geschuldet (Freigrenze). Die Höhe der Abgabe beträgt in den ersten fünf Jahren ab Rechtskraft der Planung 30% des Mehrwerts. Bei der Einzonung erhöht sich die Abgabe ab dem sechsten Jahr auf 35% und ab dem elften Jahr auf 40%. Ziel der Staffelung ist es, eingezontes Bauland möglichst zeitnah zu überbauen und damit der Baulandhortung entgegenzuwirken.

Die Erträge aus der Mehrwertabgabe dürfen zur Erfüllung von Planungsgrundsätzen nach Art. 3 RPG, insbesondere dem Erhalt von Kulturland und der Förderung der Verfügbarkeit des Baulands, eingesetzt werden. Die Gemeinde führt hierbei eine Spezialfinanzierung.



Anpassung Parkplatzreglement

Das Parkplatzreglement der Gemeinde Brienz regelt die Bewirtschaftung des Parkraums sowie die Parkierung auf öffentlichen Parkierungsanlagen. Zudem dient es als Ergänzung der kantonalen Gesetzgebung und ist Hilfsmittel zu deren Umsetzung bei der Bestimmung des Bedarfs an Parkplätzen bei Neubauten, wesentlichen Umbauten und erheblichen Nutzungsänderungen.

Antrag des Gemeinderats

Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze und die Parkplatzerstellung (Parkplatzreglement) vom 3. Juni 2021 ist zu genehmigen.

Das Reglement wurde vor fünf Jahren aufgrund von übergeordneten Gesetzesänderungen das letzte Mal überarbeitet. Die nun erforderlichen Anpassungen sind allesamt formeller Natur und betreffen hauptsächlich Art. 15 des Reglements. Dieser regelt die Berechnung der Anzahl nötiger Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Fahrräder bei Neu- oder Umbauten. Die Berechnung erfolgt hierbei aufgrund der Wohnfläche. Infolge einer

kantonalen Gesetzesänderung (Umsetzung der neuen Messweise/Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen BMBV) wird die Bruttogeschossfläche (BGF) neu als Geschossfläche (GF) ausgewiesen. Die Anpassung führt nicht dazu, dass künftig bei Bauvorhaben mehr Parkplätze erstellt werden müssen, sondern legt nur die anzuwendende Berechnungsgrundlage fest.

Teilrevision Baureglement (Umzonung Postgebäude)

Die Post Immobilien AG als Grundeigentümerin der Liegenschaft an der Hauptstrasse 144 beabsichtigt, am Gebäude bauliche und nutzungsmässige Optimierungen vorzunehmen. Dadurch soll die Raumeinteilung der Poststelle angepasst werden und eine Verkaufsfläche für eine Drittvermietung entstehen. Die Infrastruktur für die Zustellung von PostMail im Untergeschoss und die insgesamt fünf Wohnungen in den Obergeschossen sollen weiterbestehen. Sollten sich die betrieblichen Bedürfnisse von PostMail künftig allenfalls ändern, soll sich das Untergeschoss als flexibel nutzbare Gewerbefläche oder auch als Dienstleistungsfläche nutzen lassen.

Antrag des Gemeinderats

Die Teilrevision des Baureglements (Umzonung Postgebäude) vom 3. Juni 2021 ist zu beschliessen.

Das Postgebäude befindet sich gemäss Zonenplan in der ZöN P. Gemäss Art. 14 des Baureglements sind Zonen für öffentliche Nutzung (ZöN) für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse bestimmt. Vorbestehende andere Bauten dürfen nur unterhalten werden.

zung des bestehenden Bauvolumens geschaffen werden. Weiter soll die Möglichkeit geschaffen werden, das Gebäude bei Bedarf durch einen an die heute bestehenden Gebäudedimensionen angelehnten Ersatzneubau zu ersetzen.

Mit der vorliegenden Planung sollen die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine flexible, von der Postnutzung unabhängige Nut-

Die Unterlagen zur Zonenplanänderung sind vom 1. April 2021 bis zum 3. Mai 2021 auf der Gemeindeverwaltung Brienz öffentlich aufgelegt. Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung werden die Unterlagen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.

Planungskredit Sanierung Axalpstrasse

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Brienz haben anlässlich der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 einen Kredit von CHF 6 Mio. für die Sanierung der Axalpstrasse gesprochen und den Grundeigentümerbeitragsatz auf 40% festgelegt. Die Grundeigentümerbeiträge sollten auf einem Betrag von CHF 4 Mio. erhoben werden. Verschiedene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer haben gegen diesen Beschluss beim Regierungsstatthalter Beschwerde erhoben. Dieser hat die Beschwerden mit seinem Entscheid vom 19. Februar 2021 aufgrund einer formellen Ungenauigkeit gutgeheissen und die Urnenabstimmung vom 27. September 2020 aufgehoben. Die Gemeinde hat auf einen Weiterzug des Entscheids an das Verwaltungsgericht verzichtet. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat das Thema in verschiedenen Gremien eingehend diskutiert und beschlossen, der Bevölkerung einen Planungskredit in der Höhe von CHF 270'000.- zu beantragen, um eine umfassende Aufnahme der Strasse mit Einbezug der Geologie sowie der Entwässerung, beispielsweise mittels Deflektionsmessung und Bohrkern-

Antrag des Gemeinderats

Für die Sanierung der Axalpstrasse ist zulasten Konto Nr. 6150.5010.04 ein Planungskredit (Verpflichtungskredit) von CHF 270'000.- zu bewilligen.

analyse, vorzunehmen. Zur Formulierung des Massnahmenkatalogs für die Submission wurde vom Gemeinderat die Hulliger Baudienstleistungen GmbH als Bauherrenvertreterin eingesetzt. Nach Vorliegen eines entsprechenden Berichts soll in einer weiteren Phase ein fachkundiges Ingenieurbüro submissioniert werden, das für die Gemeinde ein Gesamtsanierungsprojekt mit Massnahmenplan inkl. Priorisierung erarbeitet. Im Rahmen der finanziellen Mittel sind die Massnahmen anschliessend in einzelne Lose (Sanierungspakete) aufzuteilen. In jenen Bereichen, in denen eine Totalsanierung oder eine neubauhähnliche Umgestaltung vorgenommen wird, sollen Grundeigentümerbeiträge erhoben werden.

Finanzierung Neubau Kindergarten Dorf

Die Gemeinde plant, den Kindergarten im Dorf zu ersetzen. Eine Genehmigung des entsprechenden Verpflichtungskredits wird den Stimmberechtigten voraussichtlich im nächsten Winter anlässlich einer Urnenabstimmung vorgelegt. Die erste Kostenschätzung rechnet mit Baukosten von rund CHF 1,1 Mio. Mit der Anpassung des vorliegenden Reglements sollen die finanziellen Mittel für den Neubau des Kindergartens bereitgestellt werden. Dieses Vorgehen wurde bereits beim Bau der Sporthalle angewendet. Der Bestand der Spezialfinanzierung Energieproduktionsanlagen liegt bei CHF 3,2 Mio. Über den Verwendungszweck dieses Geldes können die Stimmberechtigten beschliessen. Bedingung ist, dass der Zweck im Reglement festgehalten ist. Der Werterhalt der Energieproduktionsanlagen ist über die Vorfinanzierung gewährleistet; der günstige Strompreis wird durch die Entnahme nicht ansteigen. Der Gemeinderat beantragt, das Reglement anzupassen, damit CHF 1 Mio. aus der

Antrag des Gemeinderats

- a) Das Reglement über die Energieproduktionsanlagen vom 3. Juni 2021 ist zu genehmigen.
- b) Das Reglement über die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Neubau Kindergarten Dorf» vom 3. Juni 2021 ist zu genehmigen.

Spezialfinanzierung Energieproduktionsanlagen für den Neubau des Kindergartens entnommen werden können und der Steuerhaushalt entlastet werden kann. Für diese Entnahme muss ausserdem nach Gemeindeverordnung ein neues Reglement über die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Neubau Kindergarten Dorf» erstellt werden, da die Gemeinde mit der Entnahme lediglich den Abschreibungsbetrag vorfinanzieren darf.



Abrechnung Ersatz Muli Forstgruppe

Die Gemeindeversammlung hat am 6. Juni 2019 einen Verpflichtungskredit für den Ersatz des Rückefahrzeugs Muli Reform T9 über CHF 390'000.– bewilligt. Seit September 2020 ist der neue Rückeschlepper Welte W110 nun im Betrieb. Neben der Doppeltrommelseilwinde mit je 8 bis 10 Tonnen Zugkraft verfügt das Fahrzeug auch über einen Kran mit einer Reichweite von rund 7 Metern. Dies erleichtert die Arbeitsabläufe bei der Holzernte wesentlich und erhöht die Sicherheit bei den Spezialarbeiten.

Antrag des Gemeinderats

Die Verpflichtungskreditabrechnung Ersatzbeschaffung Muli Forstgruppe ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF 390'000.00
Total Ausgaben	CHF 362'686.84
Nicht verwendeter Kredit	CHF 27'313.16

Abrechnung Netzänderung Schulhausstrasse–Jobin-Areal

Im Rahmen einer Strom-Netzbereinigung mit der BKW AG haben die Gemeindebetriebe Brienz (GBB) per 1. Januar 2016 das Jobin-Areal von der BKW AG übernommen. Dieses Areal war mit einer eigenen Trafostation elektrisch erschlossen. Die Kapazität der Trafostation Schulhaus der GBB ist genügend, um das Jobin-Areal ebenfalls versorgen zu können. Längerfristig minimiert dies die Wartungs- und Unterhaltskosten. Die neue Verteilkabine beim Schulhausplatz dient auch als Einspeisestelle für Notstromgruppen oder als Anschlusspunkt für provisorische Anschlüsse von Festen oder Anlässen. Die Gemeindeversammlung hat am 7. Juni 2018 einen Kredit von CHF 143'000.– für die Netzänderung genehmigt.

Antrag des Gemeinderats

Die Verpflichtungskreditabrechnung Netzänderung Schulhausstrasse–Jobin-Areal ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF 143'000.00
Total Ausgaben	CHF 99'555.85
Nicht verwendeter Kredit	CHF 43'444.15

Wildes Campieren / Parkplätze im Sommer

Bereits seit Längerem ist das wilde Campieren in Brienz ein Problem. Im letzten Jahr hat sich die Situation aufgrund der Corona-Pandemie in der ganzen Region zugespitzt. Mit dem Gemeindepolizeireglement hat die Gemeinde Brienz die rechtliche Grundlage, wilde Camper zu büssen, was auch konsequent umgesetzt wird.

Aufgrund der aktuellen Situation ist auch im Jahr 2021 mit zahlreichen Schweizer Gästen zu rechnen. Der Gemeinderat hat geprüft, ob allenfalls auf dem Forsthausplatz temporär Stellplätze für Camper errichtet werden können. Diese sind jedoch baubewilligungspflichtig und auf dem Forsthausplatz nicht zonenkonform (die Einrichtung würde eine Änderung der Uferschutzplanung bedingen). Weiter ist es nicht Aufgabe einer Gemeinde, Stellplätze zu betreiben. Wilde Camper werden mittels Plakaten und Flyer auf die Campingplätze in der Region verwiesen.

Entlang der Seestrasse wird immer wieder neben den Parkfeldern oder gar auf privatem Grund (Aarekies AG) parkiert, was teilweise das Kreuzen von Fahrzeugen erschwert oder sogar unmöglich macht und zu gefährlichen Situationen mit Fussgängern und Velofahrern führt. Aus diesem Grund wurde bereits im vergangenen Sommer die Parkfläche auf dem Forsthausplatz erweitert. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Parkplätze entlang der Seestrasse aus sicherheitstechnischen Gründen aufzuheben und ein Parkverbot zu erlassen. Die Gemeinde wird mit entsprechenden Signalisationen auf den Parkplatz beim Forsthaus verweisen.

Der Gemeinderat dankt den Brienzerninnen und Brienzern bereits jetzt für ihr Verständnis. Er empfiehlt, für ein Verweilen am See das Ufer nach Möglichkeit zu Fuss oder mit dem Velo aufzusuchen.



Sanierung Ortsdurchfahrt

Ab 2023 will der Kanton Bern die Ortsdurchfahrt Brienz (Bahnhof bis Friedhof) sanieren. Das Projekt umfasst Verbesserungen für den privaten und öffentlichen Verkehr, für Fussgänger und Velofahrer. Zudem wird der Strassenraum attraktiver gestaltet. Die Arbeiten werden inhaltlich und zeitlich mit der Gemeinde und dem Bund koordiniert.

Die Planungsarbeiten sind in der Endphase und das Strassenbauprojekt soll im Sommer/Herbst öffentlich aufgelegt werden. Vorgängig sollen die betroffenen Grundeigentümer durch den Kanton kontaktiert und informiert werden.

Mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt sollen auch die alten Werkleitungen im Aenderdorf ersetzt

und kleine gestalterische Massnahmen auf dem Gärbplatz realisiert werden. Weiter soll die Tempo-30-Zone umgesetzt werden. Bereits heute kann man in vielen Bereichen gar nicht schneller als 30 km/h fahren. Zudem können mit einer 30er-Zone mehr Parkplätze in unserem Dorf erhalten werden.

Der Kanton erarbeitet eine Kostenzusammenstellung und wird mit der Gemeinde einen Kostenteil vereinbaren. Den nötigen Verpflichtungskredit wird der Gemeinderat den Stimmberechtigten im Herbst/Winter 2021 vorlegen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem Projekt gemeinsam mit dem Kanton die Attraktivität unseres schönen und einmaligen Dorfs gesteigert werden kann.



Gestaltung Bahnhofplatz

Mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes müssen u.a. sämtliche Bushaltekanten angepasst werden. Dieser Umstand sowie die geplante Sanierung der Ortsdurchfahrt haben den Ausschlag gegeben, dass der Bahnhofplatz zusammen mit den betroffenen Eigentümern resp. Nutzern (Zentralbahn, BLS-Schiffahrt, Postauto, Brienz-Rothorn-Bahn, Post und Brienz Tourismus) gesamtheitlich überprüft wurde. Die Partner sind sich einig, dass mit den

bevorstehenden Projekten die Chance genutzt werden sollte, um den Bahnhofplatz an die gesetzlichen Grundlagen anzupassen und ihn gleichzeitig attraktiver zu gestalten, damit für alle Beteiligten ein Mehrwert entsteht und Synergien genutzt werden können. Unter der Federführung der Gemeinde soll nun ein Vorprojekt erarbeitet werden und die Bevölkerung zu gegebener Zeit informiert werden.



Chinderhus Brienz: Freie Plätze

Das Chinderhus Brienz betreut Kinder ab 18 Monaten bis zum Schuleintritt an halben oder ganzen Tagen in altersgemischten Gruppen von maximal zwölf Kindern.

Die Brienser Kindertagesstätte hat an allen Wochentagen freie Plätze. Eintritte sind jederzeit möglich. Interessierte Eltern sind herzlich willkommen, mit ihrem Kind «Chinderhusluft» zu schnuppern. Bitte vereinbaren Sie dazu vorgän-

gig telefonisch einen Termin. Das Chinderhus-Team freut sich auf Ihren Besuch.

Der Kanton Bern vergünstigt die familienergänzende Betreuung mit einem Gutscheinsystem. Für weitere Informationen zur Vergünstigung wenden sich Interessierte an die Einwohnergemeinde Brienz (Stephanie Huggler, 033 952 22 47).

www.chinderhus-brienz.ch, Tel. 033 952 86 54



«Geisch zum hei bi Chäs Fritz verbi, wird z Café Complet herrlech si.»

Natirli-Tipp von Andrea Reber aus Schwanden.
Hier ist sie daheim. Hier kauft sie ein.

natirli

Alle Infos und viele weitere Tipps findest du online.
Wie lautet dein Natirli-Tipp? Jetzt mitmachen, das regionale Gewerbe unterstützen und monatlich tolle Preise gewinnen.

www.haslital-brienz.ch/natirli



Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Brienz
Hauptstrasse 204
Postfach 256
3855 Brienz

Telefon 033 952 22 40
www.brienz.ch
info@brienz.ch

AHV-Zweigstelle: 033 952 22 47
Bauverwaltung: 033 952 22 42
Einwohner- und Fremdenkontrolle: 033 952 22 46
Finanzverwaltung: 033 952 22 44
Gemeindebetriebe: 033 952 22 52
Gemeindebetriebe (Pikettdienst): 033 951 13 20
Gemeindeschreiberei: 033 952 22 43
Öffentliche Sicherheit: 033 952 22 43
Schwellenkorporation Brienz: 033 952 22 64
Sozialbüro: 033 952 22 50
Steuerbüro: 033 952 22 45

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag
08.00 – 11.00 Uhr | 15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag
08.00 – 11.00 Uhr | 15.00 – 18.00 Uhr

Selbstverständlich können ausserhalb der Öffnungszeiten Termine mit den zuständigen Personen vereinbart werden. Am Donnerstagabend sind nicht immer sämtliche fachverantwortlichen Personen anwesend. Vom Schalterteam werden gerne alle Anliegen entgegengenommen und an die zuständigen Personen zur Bearbeitung weitergeleitet. Aufgrund der Coronapandemie können Unterlagen, die nur abgegeben werden müssen, jeweils im Briefkasten eingeworfen werden.

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Freitag, 14. Mai 2021 geschlossen (Freitag nach Auffahrt).

Termine 1/2021

3. Juni 2021
Ordentliche Gemeindeversammlung

13. Juni 2021
Abstimmungswochenende

26. September 2021
Abstimmungswochenende

28. November 2021
Abstimmungswochenende

9. Dezember 2021
Ordentliche Gemeindeversammlung

Anlässe Gemeinde

2. Oktober 2021
Waldgang Forst

Gemeindemitarbeitende

Dienstjubiläen 2021

- Hanni Blatter, Schulsekretärin: 20 Jahre
- Lisa Roth, amtliche Bewertung: 20 Jahre
- Hans Zybach, Finanzverwalter: 20 Jahre
- Daniel Gyger, Baugruppe, Feuerwehr: 10 Jahre
- Rolf Michel, Baugruppe: 10 Jahre
- Katrin Nussbaum, Steuerregisterführerin: 10 Jahre

Neue Lernende ab August 2021

- Larissa Esteves Martins Gonzalez, Brienz, Kauffrau
- Josia Nietlispach, Beatenberg, Informatiker
- Sven Zumbrunn, Meiringen, Forstwart

«Doorffen» am Rand des Viehmarkts

ast. Eigentlich hiess er Peter Flück-Thöni, aber so nannte ihn kaum jemand. Stattdessen war der stattliche Mann im ganzen Dorf als «der gross Theni» bekannt. Seine Frau Gretli war deutlich kleiner als er. Wenn einer der Dorfvereine sein Jahreskonzert veranstaltete, gab es danach stets Tanz, ebenso am Briensermarkt. Dann stiegen die beiden jeweils auf den Tanzboden und tanzten miteinander. Peter Ernst erinnert sich gut daran: «Das sah köstlich aus», wegen der beachtlichen Grössendifferenz.

«Der gross Theni» (1905–1987) war Kleinbauer und besass wie andere Brienser Bauern verschiedene landwirtschaftliche Grundstücke. Er hirtete unter anderem am Gwand; dort stieg er zweimal am Tag hoch und mit der frischen Milch wieder herunter. In der Nähe der Aare hatte er ebenfalls ein «Mätteli», dort fuhr er mit dem Velo hin.

Die Frau auf dem Bild ist nicht seine Gattin, sondern Gretli Michel-Flück (1904–1990). Die beiden hatten gerade die Viehschau im Gebiet Brunnen besucht. Nun standen sie etwas abseits, um miteinander zu «doorffen».

In diesem Moment lief ihnen der Fotograf über den Weg und hielt ihre Begegnung im Bild fest. «Es härzigs Foto», kommentiert er sein Werk im Rückblick. Die beiden seien zwar nicht mehr im aktiven Berufsleben gestanden, wollten aber natürlich trotzdem schauen, was am Viehmarkt los ist.

Gretlis Markenzeichen war das «Schaggetli», eine leichte Strickjacke, die sie oft über die Schultern gelegt trug. Auch «der gross Theni» hatte sich etwas Besseres angezogen. Mit dem «Recki» (Veston) und dem Hut wirkte seine Kleidung fast sonntäglich. Es war halt kein gewöhnlicher Tag, sondern ein besonderer Anlass. Eben Viehmarkt.



Kaleidoskop des Dorflebens

Wenn Peter Ernst sein «Fototruckli» zur Hand nimmt, dann öffnet er eine Tür in frühere Zeiten. Während Jahrzehnten fotografierte der ehemalige Briefträger Menschen im Dorf. In unserer Serie «Virhaggribleds» (brienserdeutsch für «Hervorgeklaubtes») geben wir Einblick in seine aussergewöhnliche Sammlung.

Ausgleich und Bewegung vor der Haustür

Wandern gilt als populärste Freizeitaktivität der Schweiz. Das ist nicht zuletzt den gelben Wegweisern zu verdanken, die landesweit überall für Orientierung sorgen. Für den Unterhalt dieser Infrastruktur sind Freiwillige zuständig. Einer von ihnen ist der Briener Gemeindepräsident Albrecht Thöni.

ast. Die gelben Schilder gehören zur Schweiz wie Schokolade und Uhren: In jedem Dorf, in jeder Stadt, auf Bergen und in Tälern verkünden sie den Wandernden, in welcher Richtung es zum Ziel ihrer Tour geht.

Das Angebot ist beachtlich: Im Unterschied zu anderen Ländern gibt es hierzulande nicht nur einzelne Highlight-Wanderrouten, sondern ein flächendeckendes Netz von über 60'000 Kilometern Länge. Um sämtliche Teilstücke davon abzuschreiten, müsste man ein halbes Jahrhundert lang jedes Wochenende eine sechsstündige Tour unternehmen.

Wandern kann man vielerorts. Von fast jedem Wohnhaus in der Schweiz erreicht man in kurzer

Zeit den nächsten Wanderweg. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist das Wandern gewissermaßen der Nationalsport der Schweizerinnen und Schweizer: Mehr als die Hälfte der Wohnbevölkerung unternimmt regelmässig Wanderungen.

Sicherer Wert auch in schwierigen Zeiten

Den Wert dieses Angebots haben viele Menschen seit Ausbruch der Corona-Pandemie besonders schätzen gelernt. Während die Bevölkerung in verschiedenen anderen Ländern Europas von den Behörden mit einer Ausgangssperre belegt wurde und das Haus nur noch für die Arbeit oder zum Einkaufen verlassen durfte, galt hierzulande zwar die Empfehlung «Bleiben Sie zuhause!», aber keine Einschränkung der Bewegungsfreiheit. In vernünftigem Rahmen praktiziert, erwiesen sich deshalb Spaziergänge und Wanderungen in der näheren Umgebung gerade in Lockdown-Zeiten als harmlose und einfache, gleichzeitig aber auch wohltuende und stärkende Aktivitäten.

Weltweit einzigartig ist, dass das Wandern in der Schweiz gesetzlich geregelt ist. Das 1985 erlassene Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege hält fest, dass sich die Kantone um die Wanderwege zu kümmern haben. Wie andere Kantone hat auch Bern diese Aufgabe delegiert: Für Bau und Unterhalt der Wege sind die Gemeinden zuständig, für die Signalisation ist es der Verein Berner Wanderwege. In dessen Auftrag kontrollieren ehrenamtlich tätige Mitarbeitende die Wanderwege, reinigen die Wegweiserschilder und ersetzen sie, wenn sie abgenutzt oder beschädigt sind.

Einer dieser Freiwilligen ist der Briener Albrecht Thöni. Er ist kürzlich in beruflicher Hinsicht kürzergetreten und hat Anfang dieses Jahres sei-

Albrecht Thöni kümmert sich um die Signalisation von Wanderwegen in der Region Brienz.





Ausblick vom Wanderweg Baalen-Planalp auf Dorf und See

ne neue Aufgabe bei den Berner Wanderwegen übernommen. Zusammen mit Carlo Imboden aus Oberried ist er jetzt für die Wanderwege und Bergwege im Bezirk Brienz zuständig. Zu diesem Gebiet gehören jene Teile der Gemeinden Brienz und Brienzwiler, die nördlich der Aare liegen, ferner die Gemeinden Oberried, Schwanden und Hofstetten sowie ein kleiner Teil der Gemeinde Meiringen.

«Vom Uferweg in Oberried hinauf zum Blasenhubel, dann über den Grat bis zum Brünigpass und wieder hinunter an die Aare», beschreibt er die Region, für die er zuständig ist. Sie ist von einer grossen Vielfalt geprägt, umfasst sie doch rund 140 Kilometer gelb signalisierte Wanderwege und weiss-rot-weiss signalisierte Bergwanderwege. Dabei ist das noch nicht einmal das gesamte Brienzner Wanderwegnetz. Südlich der Aare und des Sees gibt es noch einmal viele weitere signalisierte Wege – vom Uferweg Giessbach-Iseltwald bis zum Bergweg auf den 2891 Meter hohen Wildgärst.

Motiviert im Einsatz für die Allgemeinheit

Seinen Einsatz für die Wanderwege sieht Albrecht Thöni als Dienst an der Allgemeinheit. Zudem bewegt er sich gerne in der Natur. Zusammen mit seiner Frau unternimmt er schon seit vielen Jahren immer wieder Wanderungen in verschiedenen Landesgegenden. Welche Wande-

rung in der Region kann er seinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern besonders empfehlen? «Für eine leichte Tour ist die Runde über die Schwanderlauene und das Schried zum Brätelplatz in Oberschwanden gut geeignet», sagt er. Wer es etwas steiler und sportlicher mag, dem schlägt er den Aufstieg von der Planalp über Greesgi und Gummi zum Chruterepass und via Lättgässli auf das Rothorn vor.

So oder so empfiehlt der Wanderexperte: «Wer noch keine Wanderschuhe hat, sollte sich jetzt ein geeignetes Paar anschaffen.» Für Touren im flachen Gebiet genüge ein guter Turnschuh. Das Wandern könne er guten Gewissens jedermann empfehlen: «Es ist zwar manchmal anstrengend und am Abend ist man unter Umständen müde. Doch dafür ist man zufrieden, weil man in der Natur und an der frischen Luft war und viel Schönes gesehen hat.»

Wertvolle Vielfalt

In Brienz gibt es eine breite Palette von Firmen, Vereinen und Institutionen. Manche davon sind in der Öffentlichkeit breit verankert, andere nur wenig bekannt. Sie alle tragen zu einem bunten und reichhaltigen Dorfleben bei. In der Serie «Läbigs Dorf» stellen wir ausgewählte Beispiele vor.



Auflösung des Rätsels in der letzten Ausgabe

Viele Einsenderinnen und Einsender haben die Eingangstüre beim Suppenhaus an der Oberdorfstrasse erkannt. Gewonnen haben:

Annelies Miescher, Oberdorfstrasse 18
Elsbeth Rodi-Flück, Lauenenstrasse 12a
Melanie Ruef, Oberdorfstrasse 28

Herzlichen Glückwunsch an die aufmerksamen Beobachterinnen. Der Preis (Brienzer Einkaufsgutschein) wurde zugesandt.



Wo und was ist das?

Wir laden Sie erneut ein, sich auf die Suche nach den (verborgenen) Schönheiten in Brienz zu begeben. Zu welchem Objekt in Brienz gehört diese Einzelheit? Und wo befindet es sich? Füllen Sie den Antworttalon aus und geben Sie ihn bis zum 3. Juni 2021 auf der Gemeindeverwaltung ab oder senden Sie ihn an die Einwohnergemeinde Brienz. Aus den richtigen Antworten lösen wir drei Gewinner aus, die wir schriftlich benachrichtigen.

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Die Auflösung geben wir im nächsten «Niwws vor Gmeind» bekannt.



Talon

Die Aufnahme gehört zu _____

und befindet sich _____

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

bitte frankieren

Einwohnergemeinde Brienz
«Wettbewerb»
3855 Brienz